

Tischvorlage Nr. 19/192-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 10.08.2016

Geänderte Investitions- und Auftragsplanung für die Lloyd Werft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung um einen schriftlichen Bericht zur Lloyd Werft gebeten.

Erbeten werden Auskünfte zu

1. dem aktuellen Stand der Investitions- und Auftragsplanung der Genting Group für die Lloyd Werft und die sich daraus ergebenden Folgen und Schlussfolgerungen für den Werftenstandort Bremerhaven,
2. der Frage, inwiefern der Verkauf der BLG-Anteile an der Lloyd-Werft an Bedingungen und Nebenabreden geknüpft war, und zu
3. den Folgen für die beschlossene Kajensanierung im Kaiserhafen III.

B. Lösung

Zu 1. Die Genting Group hat im vergangenen Jahr die Anteile der Lloyd-Werft übernommen. Das öffentlich formulierte Unternehmensziel war es dabei, den Standort in Bremerhaven für den Neubau von Kreuzfahrtschiffen auszubauen und zu nutzen. Die ursprünglich kommunizierten Überlegungen gingen davon aus, die Kaskos der Schiffe auf anderen Werften zu bauen, den überwiegenden Teil der Wertschöpfung insbesondere durch die Ausrüstung der Schiffe jedoch am Standort Bremerhaven zu realisieren. Neben sehr großen See-Kreuzfahrtschiffen sollten in den folgenden Jahren auch mehrere Flusskreuzfahrtschiffe und Spezialyachten am Standort Bremerhaven gebaut werden. Nach dem Kauf der Nordic Yards Werften mit den Standorten Wismar, Warnemünde und Stralsund im Frühjahr 2016 wurde seitens der Genting Group über mehrere Monate intensiv an einer Konkretisierung der Pläne gearbeitet. Am 26. April 2016 wurde mitgeteilt, dass die Werften der früheren Nordic Yards Group und die Lloyd Werft Bremerhaven

gemeinsam als Lloyd Werft Group geführt werden sollen. Am 9. Mai wurde dann in Bremerhaven das neue Lloyd Werft Design Center feierlich eröffnet.

Die im Juli 2016 öffentlich bekannt gewordenen Überlegungen und Entscheidungen, die geplanten Neubauten ausschließlich auf den ehemaligen Nordic Yards Werften zu realisieren sind Teil der Genting - Unternehmensstrategie und unterliegen in keiner Weise einer politischen Abstimmung bzw. Einflussnahme.

Nach der öffentlichen Erklärung der Genting Group zu den veränderten Plänen haben der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und die Stadt Bremerhaven kurzfristig um ein Gespräch mit der Leitung der Genting Group gebeten, das am 14. Juli in Berlin stattgefunden hat. In diesem Gespräch und in einer darauffolgenden Betriebsversammlung der Lloyd Werft wurden durch die Unternehmensleitung die nachfolgenden Aussagen zur Perspektive der Lloyd Werft getroffen:

1. Genting sieht es als seine unternehmerische Aufgabe an, der mit dem Kauf der Werft übernommene Verantwortung gerecht zu werden und das Unternehmen in eine wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft zu führen und damit die Beschäftigung am Standort Bremerhaven zu erhalten
2. Genting sieht die Perspektiven in den Kompetenzen der Lloyd Werft insbesondere im Bereich der Reparatur und der Ertüchtigung.
3. Genting sieht gute Perspektiven, kurzfristig Aufträge zur Beschäftigungssicherung abschließen zu können.
4. Genting wird die Engineering Kompetenz des Designzentrum für Projekte des Konzerns nutzen.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wertet diese Aussagen als Bekenntnis der Eigentümer zur Beschäftigungssicherung am Standort Bremerhaven.

Zu 2. Die BLG bestätigt, dass es bei dem Verkauf der Anteile keine Bedingungen oder Nebenabreden mit dem Käufer gegeben habe. Die BLG ist beim Verkauf der Anteile davon ausgegangen, dass die Lloyd Werft eine positive Zukunft als Werft in Bremerhaven haben wird. Beschränkungen waren aus Sicht der BLG nicht erforderlich, weil die Nutzung des Geländes im Erbbaupertrag festgelegt ist.

Zu 3. In Ihrer Sitzung am 13. November 2014 hat sich die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen konkret mit der Frage zur Weiterentwicklung des Werftenstandortes Bremerhaven und die dafür erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen befasst (Vorlage Nr. 18/644-L/S). Im Fokus stand bereits zum damaligen Zeitpunkt die unmittelbar

an die Lloyd Werft angrenzende Kaje im Kaiserhafen III, die ihre technische Lebensdauer bereits überschritten hatte und deren Standsicherheit nicht weiterhin garantiert werden konnte. Im Ergebnis hat die Deputation Planungskosten in Höhe von 500.000 Euro freigegeben und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gebeten, konkrete Planungen zur Weiterentwicklung des Werftenstandortes aufzunehmen. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat daraufhin bremenports mit der Erstellung einer Entscheidungsunterlage Bau (ES Bau) beauftragt, in der Optionen für spätere Entscheidungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Überseehafens/Kaiserhafens III aufgezeigt werden sollten.

Die ES Bau hat zum einen die Notwendigkeit der Sanierung der öffentlichen an das Gelände der Lloyd Werft angrenzenden Kaje aufgezeigt, als auch Optionen genannt, die eine Weiterentwicklung des Werftenstandortes bis hin zu einer späteren Realisierung eines Großdocks zulassen.

Vor dem Hintergrund des dann ein Jahr später im Herbst 2015 angekündigten Engagements der Genting Group an der Lloyd Werft konnte mit diesem Planungsvorlauf unmittelbar der öffentliche Teil der Kajensanierung als auch der notwendige werftsspezifische Teil im Zusammenhang weiter bearbeitet werden und der Deputation zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2015 hatte die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Vorlage Nr. 19/048-S) Investitionsmittel in Höhe von 32,7 Mio. € zur Verfügung gestellt, um die in Rede stehende Kaje zu sanieren. Ziel ist es, die mehr als 100 Jahre alte, baufällige Anlage durch eine um mehrere Meter rückversetzte Spundwand zu ersetzen, um so eine flexible wirtschaftliche Nutzung der Kaje und durch die Verbreiterung des Hafenbeckens zugleich des gesamten Hafenbereiches dauerhaft zu ermöglichen. Um die bis Ende 2017/Anfang 2018 angestrebte Fertigstellung des 1. Bauabschnitts gewährleisten zu können, wurde seitens bremenports umgehend mit der Aufstellung des Bauentwurfs und der Genehmigungsunterlagen begonnen. Die wasserrechtliche Genehmigung für den Kajenersatz wurde am 14. April 2016 erteilt. Außerdem wurde das Notifizierungsverfahren zur Genehmigung der Maßnahme durch die Europäische Kommission am 8. April 2016 durch eine Vorprüfung eingeleitet. Das Vergabeverfahren für die Bauleistungen wurde im Frühjahr 2016 begonnen. Inzwischen sind die Angebote für den Bauauftrag eingegangen (Submission am 27. Mai 2016) und ausgewertet. Der Bauauftrag ist noch nicht vergeben. Die beihilferechtliche Entscheidung der EU steht aus. Da mit Blick auf die ursprünglichen schiffbaulichen

Perspektiven zunächst eine Nutzung der Kaje durch die Lloyd Werft beabsichtigt war, ist die technische Planung als Grundlage der Ausschreibung in Abstimmungen mit der Lloyd Werft erfolgt. Diese Planung umfasst einen von der öffentlichen Hand zu erbringenden öffentlichen Infrastrukturtel, nämlich die Sanierung der öffentlichen Kaje sowie die von der Lloyd Werft zu finanzierende Suprastruktur. Das Ziel der Sicherung und Optimierung der wirtschaftlichen Nutzung der Hafeninfrastuktur bleibt auch unter den veränderten Rahmenbedingungen bestehen, um die Entwicklung des Hafen- und Schiffbaustandortes Bremerhaven auch in der Zukunft abzusichern. Es ist deshalb beabsichtigt, die Sanierung der baufälligen Kaje im Kaiserhafen III nach Vorliegen der beihilferechtlichen Genehmigung durchzuführen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus dem Sachstandsbericht ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der vorliegende Sachstandsbericht entfaltet keine genderspezifische Betroffenheit.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den vorliegenden Bericht des SWAH zur Kenntnis.